
23. IX. 1676. Auslieferung. Nach Einsicht eines Antrages der Justiz- und Polizeidirektion

beschließt der Regierungsrath:

Dem Bundesrath wird geschrieben:

In Auslieferungssachen des vom Untersuchungsrichter beim königl. Landgericht in Schweidnitz wegen betrügerischen Bankrotts verfolgten Uhrmachers August Spitzhofer von Schweidnitz, beehren wir uns den mit dortigem geschätzten Schreiben vom 20. September 1892 gewünschten Bericht zu erstatten.

Laut mitfolgendem Einvernahmingsprotokoll bestreitet zwar Spitzhofer das ihm zur Last gelegte Delikt, ist jedoch mit seiner Auslieferung einverstanden. Die bei ihm vorgefundenen Effekten, Werthsachen und Papiere sind von unserm Polizeikommando in Verwahrung genommen worden.

Wir schließen den Haftbefehl wieder bei und gewärtigen in Sachen Ihre weiteren Anordnungen.

23. IX. 1677. Auslieferung. Nach Einsicht eines An-